



anders sehen

Blindeninstitutsstiftung

Graf-zu-Bentheim-Schule, Ohmstraße 7, 97076 Würzburg

Graf-zu-Bentheim-Schule
Förderzentrum
Förderschwerpunkt Sehen
und weiterer Förderbedarf
Schule mit dem Profil Inklusion

Elterninformation zum Schulbeginn nach den Osterferien

Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte, liebe BetreuerInnen,

wie bereits vom Staatsministerium angekündigt, gilt seit dieser Woche in allen bayerischen Schulen eine allgemeine Testpflicht. Pro Woche müssen zwei negative Testergebnisse für die Teilnahme am Präsenzunterricht und der Notbetreuung der Schule nachgewiesen werden. Da die vorgesehene Selbsttestung bei unseren SchülerInnen nicht immer möglich ist, informieren wir Sie hier über unsere Vorgehensweise, um dennoch die Sicherheit durch möglichst viele Testungen zu erhöhen.

Für die Umsetzung der Testpflicht in Schulen haben wir folgende Möglichkeiten vorgesehen:

1. Sie lassen außerhalb der Schule einen PCR- oder POC-Antigen-Schnelltest von medizinisch geschultem Personal durchführen und weisen uns das negative Ergebnis vor Unterrichtsbeginn nach. Der Test darf höchstens 48 Stunden vor Beginn des jeweiligen Schultags vorgenommen worden sein. *(Das heißt zum Beispiel, dass ein Test vom Freitag nicht mehr für den montäglichen Schulbesuch gilt!)*
2. Die SchülerInnen führen einen Selbsttest eigenständig unter Aufsicht in der Schule durch.
3. Die SchülerInnen werden in der Schule durch geschultes Personal bei der Selbsttestung unterstützt bzw. mit einem der vorliegenden Selbsttests getestet; für die Begleitung und bei Bedarf auch unterstützte Durchführung der Tests wurde unser Personal eingewiesen und ist auf diese Aufgabe gut vorbereitet.

Sollte bei Ihrem Kind trotz dieser Unterstützungsangebote eine Testdurchführung nicht möglich sein, bitten wir dringend um Kontaktaufnahme mit der Klassenleitung, um dann - in Absprache mit der Schulleitung - eine individuelle Lösung zu finden.

Für die Durchführung der Testungen ist es dringend erforderlich, dass Sie die beiliegende Einverständniserklärung unterschrieben an uns zurücksenden. Dies gilt auch, wenn bereits eine Erklärung vorliegt. Wir bitten diese wiederholte Abfrage und den Mehraufwand zu entschuldigen.

Wenn Ihre Tochter bzw. Ihr Sohn an den in der Schule durchgeführten Selbsttests nicht teilnehmen soll, kein alternatives negatives Testergebnis vorgelegt wird und Sie auch die assistierten Testungen in der Schule



Ohmstraße 7, 97076 Würzburg
Tel. 0931-2092117
Fax 09 31 / 20 92-123
gzb-schule@blindeninstitut.de ·
www.blindeninstitut.de

Stiftung des öffentlichen Rechts
Mitglied im Paritätischen Wohlfahrtsverband
Bankverbindung:
IBAN: DE61 7905 0000 0000 2461 99
BIC: BYLADEM1SWU

ablehnen, ist ein Schulbesuch im Präsenzunterricht oder auch in der Notbetreuung nicht mehr möglich. Die Schulbesuchspflicht kann dann durch die Wahrnehmung von Angeboten im Distanzunterricht bzw. im Distanzlernen erfüllt werden; ein Anspruch auf bestimmte Angebote besteht nicht.

Notbetreuung

Ausgehend davon, dass die Inzidenzwerte auch in Würzburg-Stadt weiter steigen werden, müssen wir mittelfristig mit einem Wechsel in den Distanzunterricht bzw. in eine Notbetreuung rechnen. Daher werden die Klassenlehrkräfte in den nächsten Tagen mit Ihnen telefonisch Kontakt aufnehmen, um im Einzelfall die Notwendigkeit einer Notbetreuung zu besprechen. Da es aktuell nicht absehbar ist, wie die Entwicklung weitergeht können wir heute leider keine längerfristigen Planungen vorsehen.

Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte, liebe BetreuerInnen, wir bitten Sie nachdrücklich um die Teilnahme an den schulischen Testungen bzw. unseren Angeboten dazu – trotz der damit verbundenen Zumutungen.

Diese sind ein mühsamer, aber wirkungsvoller Baustein zu mehr Präsenzunterricht und zu mehr Sicherheit für unsere Schülerinnen und Schüler.

Bei Rückfragen können Sie sich jederzeit an uns wenden.

Bitte bleiben Sie gesund und zuversichtlich!

Heike Sandrock, Frank Tollkühn, Andreas Husterer & Markus Bernard

Um sich über Veränderungen zu informieren, nutzen Sie bitte auch die Internetseiten des Kultusministeriums und des Blindeninstituts:

<https://www.blindeninstitut.de/> → Würzburg

<https://www.km.bayern.de/allgemein/meldung/7047/faq-zum-unterrichtsbetrieb-an-bayerns-schulen.html>



Ohmstraße 7, 97076 Würzburg
Tel. 0931-2092117
Fax 09 31 / 20 92-123
gzb-schule@blindeninstitut.de ·
www.blindeninstitut.de

Stiftung des öffentlichen Rechts
Mitglied im Paritätischen Wohlfahrtsverband
Bankverbindung:
IBAN: DE61 7905 0000 0000 2461 99
BIC: BYLADEM1SWU



anders sehen

Blindeninstitutsstiftung

Graf-zu-Bentheim-Schule
Förderzentrum
Förderschwerpunkt Sehen
und weiterer Förderbedarf
Schule mit dem Profil Inklusion

Einverständniserklärung zur Durchführung regelmäßiger Corona Testungen an der Graf-zu-Bentheim-Schule

Sehr geehrte Eltern, Sorgeberechtigte und Betreuer,

wie Sie wissen, dürfen Schülerinnen und Schüler am **Präsenzunterricht bzw. an der Notbetreuung** nur dann teilnehmen, wenn sie einen aktuellen, negativen Covid-19-Test vorweisen können.

Vom bayerischen Kultusministerium sind den Schulen Testkits für die SchülerInnen zur Verfügung gestellt worden. Grundsätzlich können diese Tests sowohl selbständig als auch durch eine andere Person durchgeführt werden. Bei diesem Test wird ein sehr dünnes Wattestäbchen nur in den vorderen Nasenbereich eingeführt. Sie können die anschaulichen Anleitungsvideos auf der Seite des Kultusministeriums finden.

Einige unserer SchülerInnen können die Tests selbst durchführen, manche benötigen dabei viel Unterstützung. Bei einigen SchülerInnen ist es aber notwendig, dass den Test eine andere Person vornimmt. Unser Schulpersonal wurde dahingehend geschult. Sie können also sicher sein, dass eine Testung mit äußerster Vorsicht und natürlich unter Einhaltung aller hygienischen Vorgaben durchgeführt wird.

Da wir die SchülerInnen unterschiedlich stark unterstützen müssen, bitten wir Sie ausdrücklich um Ihr Einverständnis.

Bitte diesen Abschnitt zurück an die Schule.

Ich bin mit der regelmäßigen Durchführung von Covid-19 Testungen mittels Abstrichs im vorderen Nasenbereich bei

einverstanden.

(Name des Schülers / der Schülerin)

Datum

Unterschrift

(Name der Erziehungsberechtigten/Betreuer in Druckschrift)